



Revue franco-allemande Deutsch-französische Rundschau

F. A. Lattmann Verlag, Berlin x Goslar x Leipzig.

Auslieferung in Leipzig durch F. Voldmar, in Berlin durch
Widisch & Co., in Paris durch P. Stod.

Goslar, 29. Juni 1901.

Ⓩ Nachdem nunmehr das April-, Mai- und Juniheft der jüngst in unseren Verlag übergebenen

Revue franco-allemande Deutsch-französische Rundschau

in neuem Gewande zur Ausgabe gelangt ist, fühlen wir uns veranlaßt, den Herren Kollegen unseren Dank für das lebhafteste Interesse bei der Agitation und dem Vertriebe unserer Zeitschrift abzustatten. Gleichzeitig nehmen wir Gelegenheit, Neubestellungen auf das mit der nächsten Ausgabe, dem Julihefte, beginnende 2. Semester zu erbitten.

Durch die je nach Verlangen reichlich gelieferten Probenummern dürften sowohl die Herren Sortimentler als auch ihre verehrliche Kundschaft sich überzeugt haben, daß die Revue franco-allemande — Deutsch-französische Rundschau die besten Autoren der beiden Nachbarstaaten zu den ihren zählt, die bestrebt sind, die Zeitschrift in ihrer Tendenz, an der Annäherung der beiden Nationen mitzuarbeiten, nach Kräften zu unterstützen. Die allgemeine politische Lage ist für unsere Revue ja ganz besonders günstig.

Wir stellen auch für die Folge Vertriebsmaterial zur Gewinnung neuer Abonnenten gern zur Verfügung und bitten die verehrlichen Handlungen, uns auch weiterhin ihre schätzbare Unterstützung angebeden zu lassen.

Bezugsbedingungen:

1/4 Jahr-Abonnement 3 M., 1/2 Jahr-Abonnement 5 M., Jahres-Abonnement 10 M.
Einzelnnummer 1 M., bar mit 33 1/3 % Rabatt und 11/10.

Für auf dem Postzeitungswege bezogene Exemplare vergüten wir gegen Einsendung der Postquittung auf das Exemplar und Vierteljahr 80 ¢.

F. A. Lattmann Verlag.

Ⓩ Ulm, Juli 1901.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen:

Mieter und Vermieter nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.

Gemeinfasslich dargestellt von
Rechtsanwalt Bierer in Tübingen.

— Preis 80 Pfennig. —

Das Absatzgebiet für dieses Werkchen ist das denkbar grösste, insofern jedermann Interessent ist.

— Der Verfasser, der sich durch das bereits in 5. Auflage erschienene württembergische Rechtsbuch einen hervorragenden Namen gemacht hat, hat durch die populäre Behandlung des im Leben so wichtigen Rechtsverhältnisses der Miete etwas wirklich Praktisches und Brauchbares geschaffen. Mieter und Vermieter werden über ihre Rechte und Pflichten gemeinverständlich und erschöpfend aufgeklärt und können sich in jedem einzelnen Streit- oder Zweifelsfall leicht und bequem Rats erholen.

Bei dem äusserst billigen Preis von 80 ¢ für das hübsch und dauerhaft ausgestattete Bändchen lassen sich sowohl durch Kolporteure und Hausierer, als auch insbesondere aus dem Schaufenster mit Leichtigkeit grössere Partien absetzen.

Die Bezugsbedingungen haben wir günstigst gestellt.
Ihrer baldgef. Bestellung mit Vergnügen gewärtig, zeichnen

hochachtungsvoll

J. Ebner'sche Verlagsbuchhandlung
in Ulm.

Ⓩ Verlag von
Max Woywod in Breslau.

In Kürze erscheint:

Der Gesangunterricht

in der

Volksschule.

Anweisung

zur methodischen Behandlung desselben

für Seminaristen und Lehrer

von

G. Zanger,

Königl. Seminar-Musiklehrer
in Königsberg i/Neumark.

Gr. 8°. IV, 160 Seiten.

In Ganzleinen gebunden 2 M 25 ¢ ord.,
1 M 70 ¢ no., 1 M 50 ¢ bar.

Diese Gesangsmethodik bietet einen zuverlässigen Wegweiser und Ratgeber für eine rationelle Erteilung des Gesangunterrichts in der Volksschule und soll den Seminaristen und jungen Lehrern, indem es ihnen alles Wissensnötige übersichtlich geordnet darbietet und so das mühsame Auffuchen und Zusammenfassen des Stoffes erspart, die Vorbereitung für die Abgangsprüfung, bzw. 2. Lehrerprüfung wesentlich erleichtern.

Handlungen mit Lehrerkundschaft und in Seminarorten belieben in Kommission zu verlangen. Ihre Bemühungen für den Absatz dieses einzig in seiner Art dastehenden Lehrbuches werden durch den Erfolg reichlich belohnt werden.

Auf Wunsch liefere ich auch eine kleine Anzahl eines ausführlichen, erläuternden Prospektes!

Ich versende nichts unverlangt, bitte daher, den beigelegten Verlangzetteln für Ihren Auftrag benutzen zu wollen.

Breslau VIII, 1. Juli 1901.

Verlagsbuchhandlung
Max Woywod.